

Abg. Klein teilte mit, dass die AfD-Kreistagsfraktion als Neuling den Haushaltsplan der Kreisverwaltung mit dem Haushaltsplan des Kreises Gütersloh und des Wetteraukreises verglichen habe. Anhand der daraus resultierenden Zahlen wurde versucht, eine Art Benchmarking durchzuführen. Hieraus ergaben sich mehrere Punkte und Vorschläge, über die diskutiert werden sollte. Es ging in erster Linie darum, herauszufinden, wo die Bruttobelastung für den Bürger liege und diese Belastung nicht ins Außergewöhnliche wachsen zu lassen.

Abg. Becker merkte an, dass im Antrag nicht nur Personal- sondern auch Sachkosten angesprochen seien, wovon nicht alles im Personalausschuss zu diskutieren sei. Aus seiner Sicht bestünde durch den eben befürworteten Antrag für die GPA-Untersuchung kein Bedarf mehr für diesen Antrag.

Abg. Steiner wies ebenfalls darauf hin, dass durch den eben beschlossenen Antrag klar gestellt wurde, dass zunächst konkrete Ergebnisse der Organisationsuntersuchung abgewartet werden sollen, damit eine Grundlage für weitere Diskussionen vorliege. Eine pauschale Kürzung verschiedener Bereiche laufe dem zuwider.

Abg. Krupp schloss sich den Beiträgen von CDU und GRÜNE an.

Der Landrat erläuterte, dass der Antrag zum Großteil Stellenreduzierungen enthalte und daher im Personalausschuss zu behandeln sei. Er enthalte aber auch Anträge, die den Haushalt und Kreistagsbeschlüsse betreffen. Dadurch dass die AfD eben dem Antrag zur generellen Organisationsuntersuchung zugestimmt habe, sei zu überlegen, den Antrag im Hinblick auf die Stellenkürzungen zurückzunehmen. Die übrigen Punkte können in den Finanzausschuss und Kreisausschuss verwiesen werden.

Abg. Klein teilte mit, dass er hiermit nicht einverstanden sei. Es erfolge keine Rücknahme, auch nicht in Teilpunkten.

Der Vorsitzende bat die Ausschussmitglieder darauf hin um eine Abstimmung.

Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 09.02.2015 wird gegen die Stimme der AfD abgelehnt.